



## Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 20.05.2021

Vorlage Nr.: 2021-038

TOP: 8.1

Status: Öffentlich

### Bauvorhaben

## Anbringung Sichtschutz mit Doppelstabmattenzaun Höhe 1,80 m, Flst. 89/15, Stauerstraße 11/1

---

### I. Sachverhalt

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Anbringung eines Sichtschutzes mit Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von 1,80 m auf Flst. 89/15, Stauerstraße 11/1.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „**Am Horner Weg**“.

Es liegt folgender Verstoß gegen den Bebauungsplan vor:

- Einfriedungen sind nur als Holzzäune mit einer Höhe von 1,00 m zulässig

Laut Nachbarschaftsrechtsgesetz darf der Zaun an der Grenze zum Nachbarn max. 1,50 m hoch sein oder es müsste dann ein Abstand von 30 cm zur Grenze eingehalten werden. Dies ist eine privatrechtliche Regelung und keine baurechtliche.

Zum Außenbereich und zu öffentlichen Verkehrsflächen ist laut dem rechtskräftigen Bebauungsplan ein Abstand von mindestens 50 cm von der Grundstücksgrenze einzuhalten. Dies wird vom Bauherr berücksichtigt und geht aus den Unterlagen hervor.

Die Kreisbaumeisterstelle bittet die Gemeinde über das Einvernehmen zu beraten.

In der Vergangenheit wurden im Bereich des Bebauungsplanes „Am Horner Weg“ vom Gemeinderat bereits ähnliche Befreiungen erteilt. Die Zustimmungserklärungen der Angrenzer liegen bereits alle vor. Seitens der Gemeindeverwaltung bestehen daher keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.

### II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem o. g. Bauvorhaben und stimmt den Befreiungen vom Bebauungsplan zu.

### III. Anlagen

- Lageplan
- Bild mit gewünschten Einzeichnungen des Zaunes